

«Informationen & Weisungen»

Stand: 21.02.2022

1

Veranstalter:
Tuffli Events AG
Gäuggelistrasse 20
7000 Chur
Schweiz

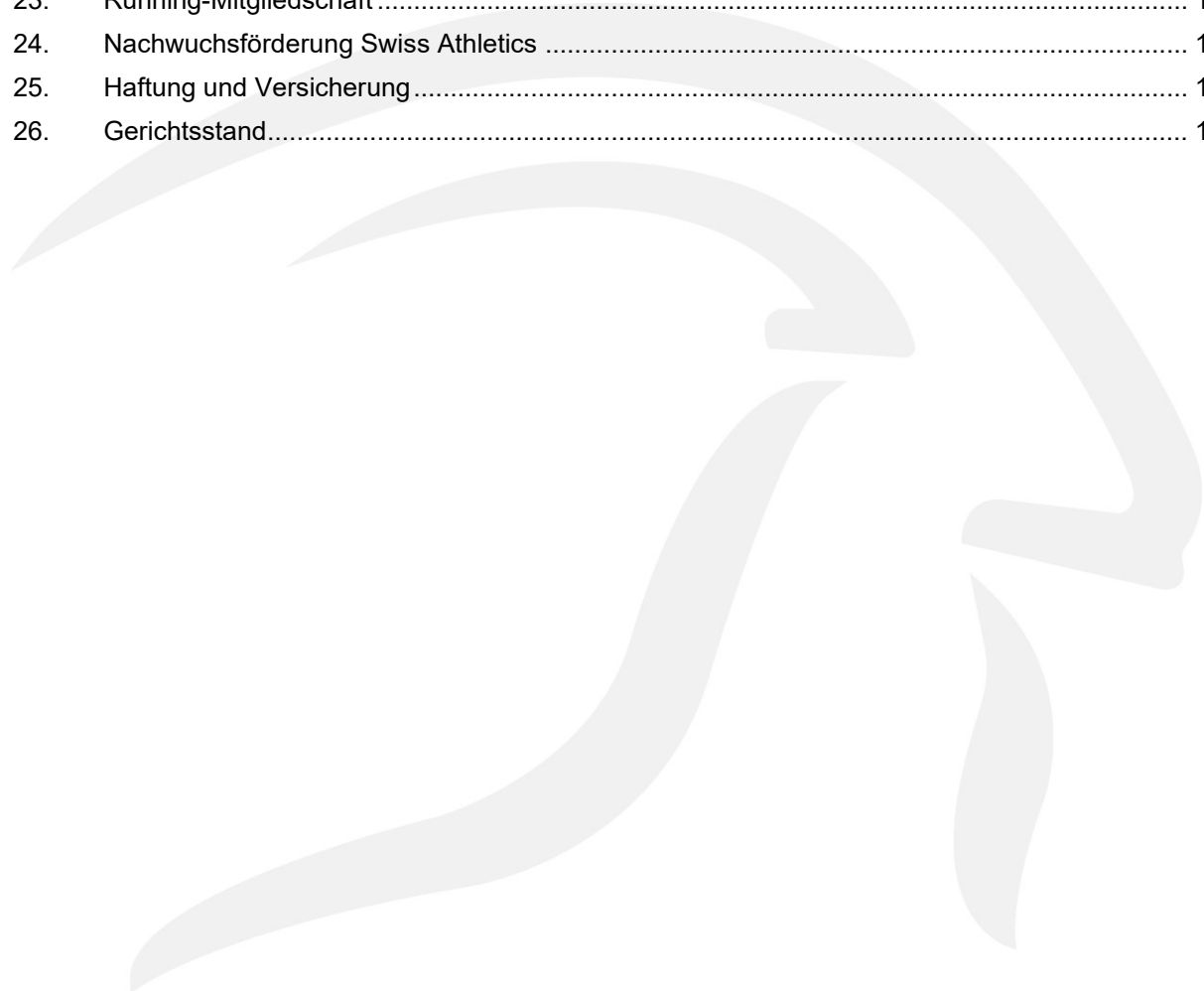
Organisator:
Swissalpine (Verein)
Gäuggelistrasse 20
7000 Chur
Schweiz

info@swissalpine.ch
www.swissalpine.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Hinweis	4
2.	Nachhaltigkeit & Klimaziele	4
3.	Formate	4
3.1.	Formate 2022	4
3.2.	Formate ab 2023	4
4.	Anforderungen an die Teilnehmenden	5
4.1.	Anforderungen bei allen Formaten	5
4.2.	Weitere Anforderungen zu GR47 & GR30	5
4.3.	Ausrüstung.....	5
5.	Anmeldung.....	6
5.1.	Bestätigung.....	6
5.2.	Startgeld	6
5.3.	Übertragung / Ummeldung in eine andere Kategorie & Nachmeldungen	7
5.4.	Anmeldeschluss.....	7
5.5.	Annullierung der Anmeldung	7
5.6.	Durchführungssicherheit.....	7
6.	Mobilität / An- und Rückreise.....	8
6.1.	Mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV)	8
6.2.	Mit dem Auto.....	8
7.	Übernachtung	9
8.	Starter-Mail und Startnummernausgabe	9
8.1.	Starter-Mail	9
8.2.	Startnummernausgabe	9
9.	Zeitmessung	9
9.1.	Aktiv-Transponder	9
9.2.	Alterskategorien.....	10
10.	ITRA-Punkte	10
11.	Laufgepäck	10
12.	Laufstrecke und Begleitung	10
12.1.	Streckendaten / -markierung	10
12.2.	Streckenkenntnisse/-schluss und Verkehrsregelung	11
12.3.	Begleitung und Unterstützung	11
13.	Verpflegung	11
14.	Garderoben, Toiletten und Duschen	11
15.	Sanität.....	11

16.	Preise.....	12
17.	Side Events.....	12
18.	Fundgegenstände.....	12
19.	Dopingkontrollen.....	12
20.	Proteste.....	12
21.	Disqualifikation.....	12
22.	Datenschutz.....	12
23.	Running-Mitgliedschaft.....	13
24.	Nachwuchsförderung Swiss Athletics.....	13
25.	Haftung und Versicherung.....	13
26.	Gerichtsstand.....	13



1. Allgemeiner Hinweis

Das Dokument „Informationen & Weisungen“ gilt sowohl als Nachschlage- als auch als Regelwerk, welches ausschliesslich online über <https://www.swissalpine.ch/rennen-anmeldung/laeuferinfos> bezogen werden kann. Mit der Anmeldung wird dieses Dokument zum Bestandteil des Vertrags zwischen Teilnehmenden und Veranstalter. Es wird den Teilnehmenden empfohlen, dieses vor dem Rennen nochmals zu konsultieren. Das Dokument kann jederzeit mit weiteren Informationen und Weisungen ergänzt oder angepasst werden.

2. Nachhaltigkeit & Klimaziele

Der Ruf nach nachhaltigen Lösungen auch bei der Durchführung von Laufveranstaltungen wird – nicht zuletzt auch im Lichte der Klimaziele – immer lauter. Wir haben uns daher vorgenommen für den Swissalpine 2023 ein Leitbild und Massnahmenplan zu entwickeln. Ein Schwerpunkt betrifft dabei die Mobilität. Mit dem Swiss Runners Ticket ist bereits ein erster wichtiger Schritt gemacht.

3. Formate

3.1. Formate 2022

Renntag für alle Formate ist der Samstag, 20.08.2022. Es gibt keine Teilnehmerlimiten. Streckenführung/-daten sind provisorisch und vorbehältlich der Genehmigung durch die zuständigen Instanzen. *Die Durchlaufzeiten bei den Zwischenposten werden später publiziert.*

Im 2022 werden folgende Formate angeboten:

GR47 (47.2km | +/- 3'009m)

Start in Chur Samstag, 09:00 Uhr
Ziel in Chur Samstag, 15:00 – Samstag, 21:00 Uhr (Cut-Off)

GR30 (29.5km | + 1'431m/- 2'083m)

Start in Churwalden Samstag, 12:00 Uhr
Ziel in Chur Samstag, 15:30 – Samstag, 19:30 Uhr (Cut-Off)

GR11 (11.2km | +/- 715m)

Start in Chur Samstag, 11:00 Uhr
Ziel in Chur Samstag, 12:00 – Samstag, 14:30 Uhr (Cut-Off)

3.2. Formate ab 2023

Zusätzlich zu den Formaten von 2022 kommen Distanzen über 100km sowie 170km hinzu. Datum und Streckenführung werden sobald diese feststehen bekannt gegeben.

4. Anforderungen an die Teilnehmenden

4.1. Anforderungen bei allen Formaten

Der Start erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden. Namentlich sind die Teilnehmenden für ihre Gesundheit, den Trainingszustand und die Ausrüstung selbst verantwortlich. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie

- a) sich den Wetterbedingungen und individuellen Bedürfnissen entsprechend anziehen und sich vor Regen, Kälte und Sonne schützen;
- b) das Rennen abbrechen, sobald dieses für sie zu einem gesundheitlichen Risiko zu werden droht;
- c) sich umweltgerecht verhalten und keine Abfälle in der freien Natur liegen lassen;
- d) anderen Teilnehmenden Erste Hilfe leisten, wenn diese verunfallen oder gesundheitliche Probleme haben sollten.

Es gilt folgendes Mindestalter:

GR47	Ab 18. Altersjahr
GR30 & GR11	Ab 14. Altersjahr

Vor dem Rennen durchgemachte Infektionskrankheiten (Angina, Grippe, etc.) können die Leistungsfähigkeit erheblich mindern und für die Gesundheit ernsthafte Gefahren bedeuten (z.B. Herzmuskelschädigung). Wer 6 bis 8 Wochen vor dem Rennen an einem solchen Leiden erkrankt, soll einen Arzt konsultieren.

4.2. Weitere Anforderungen zu GR47 & GR30

Die Rennen finden in einem alpinen Gelände statt. Dies erfordert von den Teilnehmenden eine entsprechende Anpassung bezüglich Vorsicht, Ausrüstung und Laufeinteilung.

5

4.3. Ausrüstung

Folgende Pflichtausrüstung ist mitzutragen:

	GR47 & GR30	GR11
Mobiltelefon (mit gespeicherter Notfallnummer)	x	
Regenjacke mit Kapuze	x	
Mütze	x	
Flasche/Beutel für 1 Liter Getränk	x	
Trinkbecher	x	x
Aktiv-Transponder (Wird mit Startnummer leihweise abgegeben und muss beim Zieleinlauf zurückgegeben werden.)	x	x

Die Teilnehmenden nehmen das Material in Eigenverantwortung mit und müssen es während des ganzen Rennens bei sich haben. Der Organisator kann aufgrund der Witterungsverhältnisse am Tag vor dem Start weitere Pflichtausrüstung vorschreiben. Die Pflichtausrüstung kann jederzeit mit Stichproben überprüft werden.

Beim GR11 wird ein Mobiltelefon mit gespeicherter Notfallnummer empfohlen. Wanderstöcke sind bei allen Formaten erlaubt.

5. Anmeldung

5.1. Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich online (www.swissalpine.ch). Das gesamte Anmeldeprozedere geschieht durch Ovento. Mit der Anmeldung am Swissalpine® akzeptieren und befolgen die Teilnehmenden die „Informationen & Weisungen“ von Swissalpine®. Die Anmeldung ist definitiv.

5.2. Startgeld

Phase	Anmeldung Phase 1 bis 31.03.2022	Anmeldung Phase 2 01.04. – 31.05.2022	Anmeldung Phase 3 01.06. – 14.08.2022	Online – Nachmeldungen 15.08.-19.08.2022
GR47	CHF 80.00	CHF 90.00	CHF 100.00	CHF 110.00
GR30	CHF 70.00 (55.00)	CHF 80.00 (75.00)	CHF 90.00 (75.00)	CHF 100.00 (85.00)
GR11	CHF 45.00 (35.00)	CHF 50.00 (40.00)	CHF 55.00 (45.00)	CHF 60.00 (50.00)

Für Jugendliche (U18) gilt das Startgeld in Klammer.

Im Startgeld inbegriffen sind folgende Leistungen:

GR47 / GR30 / GR11

- Startnummer und Zeitmessung
- Startkarte / Mail
- Starterbag
- Swiss Runners Ticket
- Laufverpflegung
- Depot Laufgepäck in Chur
- Transport Laufgepäck GR30 (Churwalden nach Chur)
- Sanitätsdienst
- Start- und Rangliste mit Zwischenzeiten (online als Download)
- Diplom (online als Download)
- Geschenk
- SMS-Service
- Organisationsbeitrag & MwSt.

5.3. Übertragung / Ummeldung in eine andere Kategorie & Nachmeldungen

Eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person oder eine Ummeldung auf eine andere Distanz können die Teilnehmenden bis 14. August 2022 (Mitternacht) selbständig online vornehmen. Nach dem 15. August ist eine Übertragung auf eine andere Person nicht mehr möglich.

Bei einer Ummeldung auf eine kürzere Distanz wird die Startgelddifferenz nicht zurück erstattet, bei einer Ummeldung auf eine längere Distanz ist diese zu begleichen.

Um- und Nachmeldungen vor Ort bei der Startnummernausgabe sind gegen einen Zuschlag möglich:

- CHF 10.- für GR47 und GR30
- CHF 5.- für GR11

Solche können ausschliesslich bar in CHF oder Euro (Kurs 1:1) beglichen werden. Es werden keine Debit- / Kreditkarten angenommen.

5.4. Anmeldeschluss

Die Online-Anmeldung für personalisierte Startnummern schliesst am 14. August 2022 (Mitternacht). Online-Nachmeldungen sind bis 19.08.2022 (Mitternacht) möglich, wobei die Startnummern nicht mehr personalisiert werden können.

Bei einer Anmeldung mittels Anmeldetalon muss die Zahlung bis spätestens 12. August 2022 erfolgen. Es gilt der Poststempel. Die Anmeldung erfolgt sobald die Zahlung eingegangen ist

5.5. Annullierung der Anmeldung

Gegen eine Prämie von 10% des Startgeldes bietet der Veranstalter eine Rückerstattung des Startgeldes bei Unfällen und Krankheiten aufgrund eines Arztzeugnisses an. Sonst kann bei einer Startverhinderung infolge Krankheit/Unfall oder anderen Gründen das Startgeld nicht zurück bezahlt und nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.

Eine Übergabe der Startnummer ohne Anpassung der Daten der neu startenden Person ist nicht erlaubt.

5.6. Durchführungssicherheit

Der Organisator bietet den Teilnehmenden in Abhängigkeit von externen Faktoren (z.B. Wetter, Katastrophen, behördliche Verfügungen, usw.) durch ergreifen entsprechender Massnahmen eine höchstmögliche Durchführungssicherheit der Veranstaltung. Er ist berechtigt, kurzfristig:

- a) Streckenänderungen vorzunehmen;
- b) das Rennen zu unterbrechen und wieder fortzusetzen;
- c) das Rennen abzubrechen oder gar nicht zu starten.

In all diesen Fällen gemäss lit. a-c besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und/oder Ersatz sonstiger Schäden wie Reise- oder Übernachtungskosten.

Es zeichnet das Streckenkonzept aus, dass es wetterabhängige Ersatzstrecken gibt. Das Risiko einer Rennabsage wegen des Wetters ist daher sehr klein.

6. Mobilität / An- und Rückreise

6.1. Mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV)

Aus ökologischen Gründen sowie im Lichte der Klimaziele wird wärmstens empfohlen, den ÖV zu benutzen. Dies macht auch die Hin- und Rückreise sowie die Fahrten in der Laufregion zu einem unvergesslichen Erlebnis. Alle Teilnehmenden profitieren vom Swiss Runners Ticket mit einer kostenlosen Fahrt mit dem ÖV vom Wohnort, Schweizer Grenzbahnhof oder Flughafen zum Veranstaltungsort und zurück via GA-Bereichs-Strecken über den üblichen Weg in 2. Klasse. Die Teilnehmenden erhalten mit der Startkarte / Mail zwei persönliche Promocodes. Mit diesen Promocodes kann jeweils auf sbb.ch/swissrunners ein kostenloses ÖV-Billett für die Hinfahrt und eines für die Rückfahrt (gültig jeweils 1 Kalendertag) in der 2. Klasse ausgedruckt werden. Das Swiss Runners Ticket ist persönlich. Bei einer Kontrolle ist dieses zusammen mit der Startkarte vorzuweisen. Das Swiss Runners Ticket ist nur in ausgedruckter Form gültig.

Die Daten zur erstmöglichen Hinreise und letztmöglichen Rückreise mit dem Swiss Runners Ticket folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Chur ist mit IC-Verbindungen sehr gut erreichbar. Es wird empfohlen, vor Hin- und Rückreise den [online Fahrplan](#) zu konsultieren. Die Hinreise an alle Starts ist am Renntag am Morgen möglich.

Hinreise am Renntag:

GR47 (Start 09:00 Uhr)		GR 30 (Start 12:00 Uhr)	
Ort	Abfahrtszeiten* nach Chur ab	Ort	Abfahrtszeiten* nach Churwalden ab
		Genf	ab 06:42 Uhr / an 11:22 (IC/Postauto)
Bern	ab 05:29 Uhr / an 07:52 Uhr (IC)	Bern	ab 08:31 Uhr / an 11:22 Uhr (IC/Postauto)
Basel	ab 05:33 Uhr / an 07:52 Uhr (IC)	Basel	ab 08:33 Uhr / an 11:22 Uhr (IC/Postauto)
Zürich	ab 06:38 Uhr / an 07:52 Uhr (IC)	Zürich	ab 09:38 Uhr / an 11:22 Uhr (IC/Postauto)
St. Gallen	ab 06:25 Uhr / an 07:48 Uhr (IR)	St. Gallen	ab 09:25 Uhr / an 11:22 Uhr (IR/Postauto)

8

Letzte Rückreisemöglichkeit mit IC am Renntag:

Ort	Abfahrtszeiten* ab Chur nach
Genf	ab 20:08 Uhr / an 00:40 Uhr (IC)
Bern	ab 21:08 Uhr / an 23:31 Uhr (IC)
Basel	ab 21:08 Uhr / an 23:48 Uhr (IC)
Zürich	ab 21:08 Uhr / an 22:22 Uhr (IC)
St. Gallen	ab 21:14 Uhr / an 22:35 Uhr (RE)

*Stand: 10.02.2022 / Angaben ohne Gewähr.

6.2. Mit dem Auto

Erfolgt die Reise mit dem Auto wird empfohlen, die Parkmöglichkeit Park & Ride Obere Au (kostenpflichtig) zu benutzen.

7. Übernachtung

In Chur und Umgebung steht eine grosse Anzahl an Unterkünften zur Verfügung:

- Unterkünfte [Chur](#)
- Unterkünfte [Churwalden / Lenzerheide](#)

8. Starter-Mail und Startnummernausgabe

8.1. Starter-Mail

Die Starter-Mail beinhaltet folgende Informationen:

- Adresse Teilnehmende,
- Persönliche Startnummer,
- Promocodes mit Link für Swiss Runners Ticket,
- Wichtigsten Informationen zum Rennen.

Der E-Mail-Versand mit der persönlich zugeteilten Startnummer und den Promo-Codes erfolgt ca. 2 Wochen vor dem Event. *Die genauen Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.*

8.2. Startnummernausgabe

Die Startnummer ist persönlich und muss während des gesamten Laufes gut sichtbar auf Brust, Bauch oder Bein getragen werden. Sie berechtigt zum Zutritt zu Verpflegung, Sanität und Gepäckabgabe. Eine Weitergabe der persönlichen Startnummer an eine andere Person ist untersagt.

Weitere Informationen zur Startnummernausgabe folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

9

9. Zeitmessung

9.1. Aktiv-Transponder

Die Zeitmessung wird durch unseren Partner «Ovento» durchgeführt. Um eine exakte Zeitmessung gewährleisten zu können erhalten die Teilnehmenden mit der Startnummer einen Aktiv-Transponder, welcher am Fuss getragen und nach Zieleinlauf zurückgegeben werden muss. Die Laufzeit wird gemessen ab der Überschreitung der Startmessmatte. Aus einer fehlerhaften oder ungenauen Zeitmessung entstehen keine Rechtsansprüche gegenüber dem Organisator. Ein Verlust des Transponders wird mit CHF 50.00 verrechnet.

9.2. Alterskategorien

In den Ranglisten werden je für Frauen/Männer folgende Alterskategorien geführt:

Läufe:	Alterskategorien:
GR47, GR30, GR11	M14/W14 (14-17) ¹⁾ M18 / W18 (18-19) M20 /W20 (20-29) M30 /W30 (30-39) M40 /W40 (40-49) M50 /W50 (50-59) M60 /W60 (60-69) M70 /W70 (70-79) M80+ /W80+ (ab 80)
¹⁾ GR30, GR 11	

10. ITRA-Punkte

Die ITRA (International Trail Running Association) ist ein internationaler Sportverband, der sich der weltweiten Förderung und Entwicklung des Trailrunnings widmet.

- ITRA-Punkte für Finisher des GR47: 3 Punkte
- ITRA-Punkte für Finisher des GR30: 1 Punkt

Punktregelung: <https://utmbmontblanc.com/en/page/17/qualifying-races.html>



11. Laufgepäck

Das Laufgepäck muss für alle Läufe mit mindestens der Startnummer angeschrieben werden. Es wird empfohlen eigene Kofferetiketten zu verwenden. Gepäcketiketten werden bei der Startnummernausgabe zur Verfügung gestellt. Jeder Teilnehmende ist verantwortlich sein Gepäck selber abzugeben bzw. abzuholen (auch bei Rennabbruch usw.). Das abgegebene Gepäck kann nicht nachgesendet werden. Die Teilnehmenden des GR30 können ihr Laufgepäck für den Transport von Churwalden nach Chur vor dem Start in Churwalden abgeben. *Genaue Angaben zur Abgabe und Abholung des Laufgepäcks werden später bekannt gegeben.*

12. Laufstrecke und Begleitung

12.1. Streckendaten / -markierung

Die offiziellen Streckendaten (Länge, Höhendifferenz) werden in Zusammenarbeit mit Outdooractive ermittelt. Mit einem GPS gemessene Daten können – je nach Gerät, Wetterbedingungen und Qualität der Messungen – erheblich davon abweichen.

Die Laufstrecken sind mit Fähnchen, Trassierband, Spray und Kilometertafeln (alle 5km mit noch zu laufender Distanz) und Schildern markiert.

12.2. Streckenkenntnisse/-schluss und Verkehrsregelung

Ein eingehendes Studium der Strecke ist insbesondere bei GR47 und GR30 erforderlich. Die Teilnehmenden müssen in der Lage sein, die Laufstrecke anhand der Karte zu finden. Dies ist vor allem wichtig, wenn die Streckenmarkierung infolge Wind oder Fremdeinwirkung fehlt. Beim GR30 und GR47 wird empfohlen, den Streckenplan sowie entsprechende Orientierungsmittel mitzunehmen.

Die Laufstrecke darf aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Sie wird gemäss den im Zeitplan angegebenen Cut-Off-Zeiten geschlossen (Postenausgang). Teilnehmende, welche zu spät sind, werden durch dafür befugte Personen aus dem Rennen genommen. Ein Weiterlaufen auf der Laufstrecke ist auch unter eigener Verantwortung strengstens untersagt.

Das Rennen findet in der Regel unter Strassenverkehr statt. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten.

12.3. Begleitung und Unterstützung

Die persönliche Unterstützung durch Betreuende ist nur in der Umgebung der Verpflegungszonen erlaubt. Jegliches Begleiten der Teilnehmenden auf der Strecke (z.B. mit Mountain Bike oder durch Mitlaufen) ist untersagt. Mitlaufen als Pacemaker ist unzulässig. Hunde und Kinderwagen dürfen nicht mitgeführt werden.

13. Verpflegung

Die Abstände zwischen den Posten werden 10 - 15km betragen. Die Teilnehmenden müssen sich daher mit Flasche / Beutel bzw. Becher ausrüsten und sich zwischen den Posten selbst verpflegen. Es befinden sich Abfalleimer bei allen Verpflegungsstellen. Littering ist verboten.

Vor dem Event werden auf www.swissalpine.ch Verpflegungsplan mit Angebot und Postenstandorte publiziert.

Letztere sind zudem in den Streckenkarten eingetragen.

14. Garderoben, Toiletten und Duschen

Garderoben, Duschen & Toiletten befinden sich in der Nähe des Start-/Zielraumes in Chur und sind entsprechend signalisiert. *Weitere Angaben folgen zu einem späteren Zeitpunkt.*

15. Sanität

Sollten Teilnehmende aufgrund Verletzung oder gesundheitlichen Problemen in Schwierigkeiten geraten, sollen sie nach Möglichkeit den nächsten Posten aufsuchen oder den Sanitätsdienst anrufen. *Die Telefonnummer der Sanitäts-Hotline wird später bekannt gegeben.*

Sanitätsdienst und Rennärzte haben das Recht, Teilnehmende welche Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen, für eine bestimmte Zeit oder endgültig aus dem Rennen zu nehmen. Bei Notfällen oder ärztlich verordneten Rennausschlüssen gehen die Versorgungs- und Evakuationskosten durch den Sanitätsdienst bzw. die zivilen Rettungsdienste zu Lasten des Teilnehmenden.

16. Preise

Alle Teilnehmenden erhalten beim Zieleinlauf ein Geschenk. Bei Rennabbruch infolge Verletzung oder Erschöpfung kann das Geschenk im Ziel gegen Vorweisen der Startnummer abgeholt werden. Es werden keine Geschenke nachträglich oder auch bei Nichtantreten des Laufes zugesendet. Die Erstklassierten jeder Distanz (Ränge 1-3, Frauen und Männer) erhalten Naturalpreise.

17. Side Events

Das Programm wird später bekannt gegeben.

18. Fundgegenstände

Fundgegenstände werden an das [Fundbüro](#) der Stadt Chur abgegeben und sind dort abzuholen. Sie können nicht aufbewahrt bzw. nachgesandt werden.

19. Dopingkontrollen

Der Organisator ist berechtigt Doping-Kontrollen durchzuführen. Die Teilnehmenden unterstehen den Anti-Doping-Regeln von Swiss Olympic und anerkennen die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission von Swiss Olympic für Dopingfälle: www.antidoping.ch

20. Proteste

Teilnehmende können bei Regelverstößen anderer Teilnehmer oder gegen Entscheide der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest beim Zielchef einlegen und Zeugen benennen. Die Rennjury entscheidet dann innerhalb von 3 Stunden über den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt CHF 50.00. Sie verbleibt bei verlorenem Protest beim Organisator.

12

21. Disqualifikation

Disqualifiziert wird, wer im falschen Startblock startet, die Laufstrecke verlässt, die Informationen & Weisungen bzw. die Anweisungen des Organisators nicht befolgt, sich unsportlich verhält oder Dopingmissbrauch betreibt. Über die Disqualifikation entscheidet die Rennjury endgültig.

22. Datenschutz

Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmenden der Veröffentlichung von Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort und Nationalität in den Start- bzw. Ranglisten und der Laufzeit des Events ein. Diese Einwilligung gilt für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV/Teletext, bei Speaker-Durchsagen sowie für den Aushang von Start- bzw. Ranglisten während des Events. Die im Zusammenhang mit dem Swissalpine® gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche im Internet, in Printmedien, TV und allen weiteren digitalen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, Youtube usw.) verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, sofern sich die Teilnehmenden nicht schriftlich mit der Anmeldung dagegen aussprechen, die genannten Personalangaben für Marketingzwecke zu verwenden.

23. Running-Mitgliedschaft

Mit der Anmeldung beim Swissalpine® werden die Teilnehmenden gleichzeitig Running-Mitglied von Swiss Athletics und des Dachverbandes Swiss Olympic. Dafür wird dein Name sowie deine Email-Adresse an Swiss Athletics weiter gegeben. Die Daten werden ausschliesslich für den Eintrag als Mitglied verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Diese Mitgliedschaft ist kostenlos und läuft (nach einem Jahr) am Ende des folgenden Kalenderjahres aus. Weitere Informationen unter www.swiss-running.ch/datenschutz. Die Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Swiss Athletics kann jederzeit schriftlich (info@swissalpine.ch) widerrufen werden.

24. Nachwuchsförderung Swiss Athletics

Der Nachwuchs-Fünfliber von Swiss Athletics hilft jungen Lauftalenten dabei, ihr Training besser in ihren Alltag zu integrieren und den Weg Richtung internationale Spitze zu verfolgen. Dem Swissalpine ist die Nachwuchsförderung wichtig, deshalb integrieren wir den Nachwuchs-Fünfliber in unsere Anmeldung und geben euch die Möglichkeit, freiwillig junge Läuferinnen und Läufer zu unterstützen. Für euch sind es 5 Franken, für die Athletinnen und Athleten ermöglicht es sehr viel mehr und macht einen grossen Unterschied. Vielen Dank für eure Unterstützung.

25. Haftung und Versicherung

Veranstalter und Organisator lehnen, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung gegenüber Teilnehmenden für allfällige Unfälle, gesundheitliche Schäden oder andere Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, ab. Insbesondere wird auch jede Haftung für das an den Organisator abgegebene Gepäck ausgeschlossen. Weiter lehnen Veranstalter und Organisator auch jede Haftung gegenüber Zuschauern oder Dritten für Schäden jeder Art ab. Alle Teilnehmenden haben sich gegen Krankheit und Unfall zu versichern. Die Versicherung muss die Deckung der Kosten für Rettungen und Bergungen einschliessen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

13

26. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Chur. Es gilt das Schweizerische Recht.